

Leistungen für Bildung & Teilhabe in der Stadt Nürnberg

12. Offenes Forum Familie

18. Februar 2013



- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010
 - » Regelleistungen nach dem SGB II sind unvereinbar mit dem nach Artikel 1 Grundgesetz gebotenen Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 Grundgesetz.
 - » Der verfassungsrechtliche Leistungsanspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums umfasst sowohl die physische Existenz des Menschen: Nahrung, Kleidung, Hausrat, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Rahmenbedingungen

- Einführung der neuen Regelungen am 29. März 2011 teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2011

- Ziele
 - » Bessere Bildungs- und Entwicklungschancen für Kindern aus einkommensschwachen Familien.
 - » Sie sollen gleichgestellt werden mit Kindern und Jugendlichen, die nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. der Sozialhilfe angewiesen sind.

Umsetzung in Nürnberg

- Projektgruppe Bildung und Teilhabe
 - » Entwickelt Eckpunkte für die Nürnberger Umsetzung
 - » Jobcenter, Amt für Wohnen, Jugendamt, Schule, Querschnittsämter

- Leistungserbringung aus einer Hand
 - » Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

- Verfahren
 - » Antragstellung beim zuständigen Dienstleistungszentrum
 - » personalisierte Gutscheine (Ausnahme: Schulbedarf, Schülerbeförderung)
 - » Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben, der sie dann mit dem Dienstleistungszentrum abrechnet

Wer erhält die Leistungen?

- Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:
 - » Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
 - » Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 - » Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
 - » Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
 - » Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen die mit einem Schulbesuch verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Soziale & kulturelle Teilhabe

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag erhalten 10 Euro pro Monat (in Form von Gutscheinen). Diese können eingesetzt werden für Angebote und Aktivitäten, die angeleitet sind und in der Gemeinschaft erfolgen:
 - » Mitgliedsbeiträge im Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit
 - » Unterricht in künstlerischen Fächern wie Tanz, Theater, Musik
 - » Kurse, Workshops in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Sport
 - » Freizeiten

 - » Aber auch in der Kindertagesstätte und Schule (nicht Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für Angebote, wenn diese in der Einrichtung stattfinden.



- Über 300 Anbieter aus Sport, Kunst, Kultur, Bildung und Freizeit
- Button 
- Anbieterübersicht unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
- Vereinbarung mit Anbietern
- Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt und dem Kreisjugendring Nürnberg Stadt

Soziale & kulturelle Teilhabe

- Armen Kindern Zukunft geben – eine gemeinsame Strategie gegen Kinderarmut in Nürnberg
 - » Bestehende Angebote bündeln bzw. dort wo Angebote fehlen, diese aufbauen
 - » Mit dem Nürnberg-Pass ist es günstiger
 - » Gutscheine für soziale & kulturelle Teilhabe, die eingesetzt werden können für:
 - Ferienprogramme, -aktivitäten,
 - Ferienfahrten

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und
Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Ulrike Käppel

+49 (0)9 11 / 2 31-6926

ulrike.kaepfel@stadt.nuernberg.de

[http://www.bildung-und-](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)

[teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)